

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschlüsse der Versammlung am 03.04.2019	2
5. Änderungssatzung vom 03.04.2019 zur Ausschlusssatzung vom 25.09.2008	2

Impressum: Amtsblatt für den Abwasserzweckverband Merseburg;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführerin des AZV Merseburg, Dienstsitz Bahnhofstraße 29a, 06258 Schkopau; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de; Postanschrift: Postfach 1552, 06205 Merseburg
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des AZV Merseburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1.- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug möglich. Der Preis ist der gleiche je Amtsblatt.

Für die Gemeinden des AZV Merseburg wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich, Bezug und Information: AZV Merseburg, Postfach 1552, 06205 Merseburg; Telefon: 0346154797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de, Internet: www.azv-merseburg.de

Beschluss-Nr.: 03/19

In der öffentlichen Versammlungsversammlung am 03.04.2019 wurde die 5. Änderungssatzung der Ausschlusssatzung vom 25.09.2008 des AZV Merseburg beschlossen.

Beschluss-Nr.: 04/19

Die Versammlungsversammlung des AZV Merseburg hat beschlossen, dass Frau Anke Meinert, als kaufmännische Leiterin des AZV Merseburg beschäftigt, Stellvertreterin des Verbandsgeschäftsführers im Verhinderungsfall ist.

Beschluss-Nr.: 02/19

Die Versammlungsversammlung des AZV Merseburg hat den Auftrag zur öffentlichen Ausschreibung Sanierung Rechengebäude HPW Schkopau (KA AZV) entsprechend des Vergabevorschlages der Weber-Ingenieure Pforzheim vom 25.03.2019 an die Firma Implen Regionalbau GmbH Erfurt mit einer Auftragssumme von 1.335.517,72 Euro (brutto) zu vergeben beschlossen.

5. Änderungssatzung zur

Satzung des Abwasserzweckverbandes Merseburg über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 151 Absatz 5 Satz 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) vom 25.09.2008

Präambel

Aufgrund des § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 16.03.2011 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung hat die Versammlungsversammlung des AZV Merseburg in der Sitzung am 03.04.2019 die folgende 5. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Sachliche Änderungen

Aufgrund der Genehmigung vom 31.01.2019 der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vom 22.02.2018 wird die Anlage 2 aktualisiert und erhält die in der Anlage beigefügte Fassung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Bekanntgabe im Amtsblatt des AZV Merseburg in Kraft.

Anlage 2

Schkopau, den 03.04.2019

gez. Höritzsch
Verbandsgeschäftsführer

-Siegel-

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt, unterschrieben, gesiegelt und archiviert.